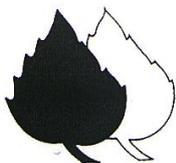
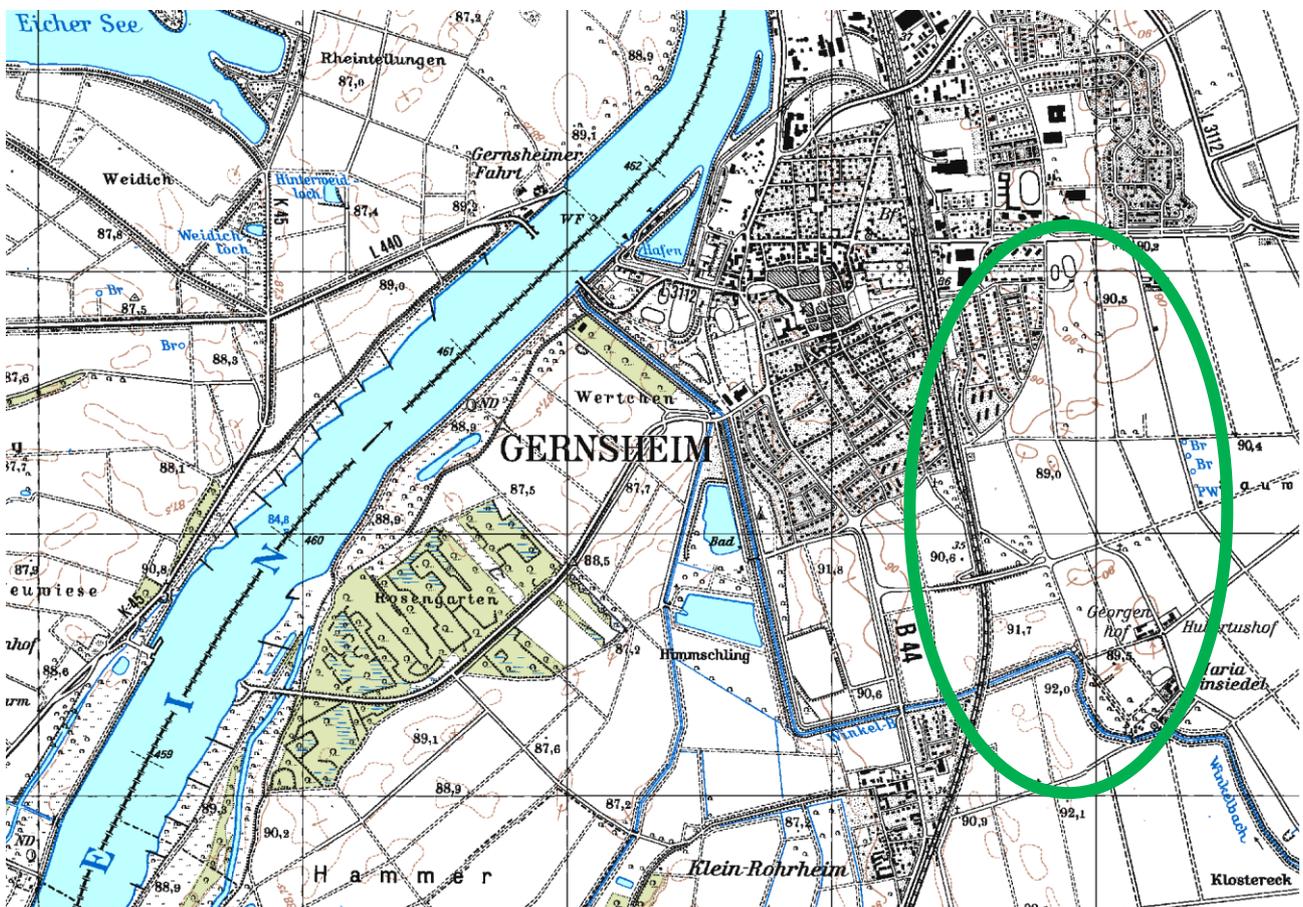




Stadt Gernsheim

# Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße I* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2021



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

Dezember 2021

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Untersuchungsraum und Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Bestandssituation in 2021 .....</b>	<b>6</b>
3.1	Vogelarten des Offenlandes .....	6
3.1.1	Fasan .....	6
3.1.2	Feldlerche .....	6
3.1.3	Rebhuhn .....	6
3.1.4	Saatkrähe .....	7
3.1.5	Wiesen-Schafstelze .....	7
3.2	Weitere Brutvogelarten .....	8
3.3	Randsiedler.....	9
3.4	Nahrungsgäste .....	10
3.5	Rastvogelarten.....	11
3.6	Sonstige Gastvogelarten .....	12
<b>4.</b>	<b>Bestandsbewertung .....</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Handlungsempfehlung.....</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>15</b>

## Listen und Tabellen

## Kartenteil

## 1. Vorbemerkung

Das Wohnbaugebiet 'Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt' ist rechtskräftig beplant, erschlossen und bereits weitgehend bebaut. Für die vorgesehene Erweiterung in östliche Richtung mit der Bezeichnung 'Wohnanlage Östlich der Ringstraße – 2. Abschnitt' ist das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet. Für beide Gebietsbereiche wurde in den Jahren 2012 und 2013 vom Büro NATUR IM RAUM, Mühlthal, jeweils ein Artenschutzgutachten erstellt, welches in 2016 nochmals durch eine umfangreiche avifaunistische Kartierung ergänzt wurde.

Die Genehmigung der Siedlungserweiterungen war u.a. an die Auflage geknüpft, zwei *Kompensationskonzepte Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten **Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze** beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Im weiteren Verfahrensgang wurden die notwendigen Maßnahmenkonzepte tlw. gemeinsam von zwei Büros entwickelt. Die Stadt Gernsheim hat die Funktionskontrolle der beiden Maßnahmenkonzepte konsequenterweise auf die beiden Büros verteilt. Das vorliegende Monitoring bezieht sich daher allein auf das Artenschutzkonzept für den Bebauungsplan '*Östlich der Ringstraße – Abschnitt 1*'.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2021 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe sowie durch eine Mitarbeiterin. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

## 2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten/Südosten des Stadtgebiets von Gernsheim, angrenzend an die neuen Siedlungsareale ‚*Östlich der Ringstraße I und II*‘ und mit einer südlichen Ausdehnung bis Mariä Einsiedel. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster<sup>1</sup>, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M. Anzumerken ist, dass es im Frühjahr 2021 witterungsbedingt zu einer Verschiebung der Erfassungsphasen von mehreren Monaten kam.

### Begehungstermine

In 2021 erfolgten insgesamt neun Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	10. März
Intervall 3E/4A:	25. März
Intervall 4E:	26. April
Intervall 5A/5M:	18. Mai
Intervall 5E/6A:	02. Juni
Intervall 6M:	16. Juni
zusätzlich:	03. Februar, 19. Februar, 20. Juli

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Wiesenschafstelzen, rufende Fasanenhähne sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachtete Gastvogelart Saatkrähe sowie für den Fasan wurden auch alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

### 3. Bestandssituation in 2021

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.5) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

#### 3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen.

Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenerle (*Galerida cristata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.

##### 3.1.1 Fasan (*Phasianus colchicus*)

In 2021 gelangen zwei Beobachtungen des Fasans (vgl. dazu Karte 1). Hierbei handelte es sich in einem Fall um einen Fasanen-Hahn, während bei der zweiten Beobachtung insgesamt vier Jungfasane aufgescheucht werden konnten. Während sich der eine Nachweis auf das Ostende eines Blühstreifens bezog, konnte im Nordosten im Bereich einer kleinen Brachfläche die Jungfasane aufgescheucht werden.

##### 3.1.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Beobachtungen der Feldlerche belegen für 2021 ein dichtes Verbreitungsbild, welches von insgesamt 15 Revieren gebildet wird. Hiervon liegen acht Reviere zwischen dem Siedlungsrand und der B 44, vier Reviere südlich der B 44 und drei Reviere in dem nordöstlichen Teilbereich des Untersuchungsraumes (vgl. Karte 2). Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2021 - unter Berücksichtigung von Nachweisüberschneidungen - mindestens 15 Brutpaare und stellt sich somit mehr als doppelt so groß als im Vorjahr dar. Erfreulich war auch die Tatsache, dass auf allen drei Maßnahmenflächen Direktnachweise gelangen – wobei auf der südlichen Fläche sogar zwei Reviere abgrenzbar waren.

##### 3.1.3 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Bei der aktuellen Kartierung in 2021 gelangen sowohl am 10. März 2021, als auch am 25. März 2021 Nachweise des Rebhuhns. Während einmal die Aufscheuchung

eines Rebhuhn-Paares im zentralen Nordosten des Untersuchungsraumes in einem Bracheareal, gelang, verortet sich die andere Beobachtung wie bereits in 2020, auf den Bereich der ‚*Maßnahmenfläche Flurstück 25*‘. Auf Basis dieser Beobachtungsdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und es lassen sich für den aktuell zu betrachtenden Untersuchungsraum mindestens zwei Reviere sicher abgrenzen (vgl. Karte 3).

### **3.1.4 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

Bei den Begehungen am 03. und 19. Februar 2021 konnten auf Ackerflächen im Nordosten und Südosten des Untersuchungsraumes jeweils große Schwärme Saatkrähen beobachtet werden. Die Art wird im untersuchten Landschaftsraum als regelmäßiger Wintergast angetroffen. Die genaue räumliche Situation der Nachweise und deren quantitative Abschätzung ist der Karte 4 zu entnehmen.

### **3.1.5 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)**

Die Wiesenschafstelze war in 2021 innerhalb des Untersuchungsraums mit mindestens neun Brutpaaren vertreten und erreichte somit eine Bestandsdichte die annähernd mit der des Vorjahres (zehn Reviere) vergleichbar ist. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Dabei zeigt sie ein eher clusterartiges Verbreitungsbild, das sich aus vier Bereichen mit jeweils zwei bis drei Revieren zusammensetzt. Dabei konzentrierten sich bspw. alle drei südlich der B 44 nachgewiesenen Reviere auf der dortigen Maßnahmenfläche. Ein weiterer Reviernachweis ist ebenfalls einer Maßnahmenfläche zuzuordnen. Interessanterweise besiedelte die Wiesenschafstelze – im Gegensatz zur Feldlerche - den zwischen dem Baugebiet ‚*Östlich der Ringstraße II*‘ und der B 44 verbliebenen Landschaftsraum. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 5 zu entnehmen.

### 3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 17 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*), Elster (*Pica pica*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) sowie Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

### 3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Wie bereits im Vorjahr sind hierher zu stellen: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Haussperling (*Passer domesticus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### 3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Graureiher (*Ardea cinerea*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Hohltaube (*Columba oenas*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rabekrähe (*Corvus corone*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

### 3.5 Rastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind, oder als Wintergäste den Untersuchungsraum aufsuchen.

Auch in 2021 gelangen Beobachtungen von Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) die als Durchzieher dieser Gruppe zuzurechnen sind während. Erstmals konnten auch Wacholderdrosseln (*Turdus pilaris*) als Wintergäste registriert werden. Als weiterer Wintergast war zudem der Silberreiher (*Egretta alba*) bei der Nahrungssuche im Betrachtungsraum anzutreffen.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

### **3.6 Sonstige Gastvogelarten**

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Hierher zu stellen sind – wie auch bereits in 2020 - in 2021 die Überflugbeobachtungen von Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*). Für die Nilgans ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

*Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.*

## 4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2021 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) vier Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Zudem konnte auch in diesem Erfassungsjahr die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) – als weitere Typus-Art der Offenlandgesellschaft - als Gastvogelart (Wintergast) dokumentiert werden.

Auch waren bei der aktuellen Kartierung zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – sowie der Fasan als weitere Typus-Art des Offenlandes direkt auf den Maßnahmenflächen nachweisbar. Dabei konnten sowohl für die Feldlerche, als auch für die Wiesenschafstelze jeweils vier Reviere einer Maßnahmenfläche zugeordnet werden. Somit war in 2021 zumindest bei zwei Zielarten eine außerordentlich hohe Akzeptanz der Maßnahmenflächen erkennbar, wodurch die Funktionalität der Flächen als Bruthabitatstrukturen eindrucksvoll bestätigt wurde.

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für eine Reihe weiterer artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten; so waren hier in 2021 nachweisbar:

### **Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (4 Arten)**

Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Silberreiher

### **Streng geschützte Arten nach BArtSchV (1 Art)**

Weißstorch

### **Streng geschützte Arten nach BNatSchG (5 Arten)**

Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Weißstorch

### **Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (5 Arten)**

Bluthänfling, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Weißstorch

### **Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (9 Arten)**

Bluthänfling, Haussperling, Goldammer, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Stieglitz, Weißstorch

### **Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (1 Art)**

Bluthänfling

### **Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (15 Arten)**

Goldammer, Graureiher, Haussperling, Hohltaube, Kormoran, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Weißstorch

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung **Nachweise von 45 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (5 Arten der Offenlandgesellschaft, 40 Sonstige Arten).

## **5. Handlungsbedarf**

Nach den Ergebnissen der in 2021 durchgeführten Erfassungen besteht für keine der Maßnahmenflächen ein zwingender Handlungsbedarf.

## 6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2021 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung Nachweise von 45 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (5 Arten der Offenlandgesellschaft, 40 Sonstige Arten).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist von mindestens 2 BP des Fasans, 15 BP der Feldlerche, 2 BP des Rebhuhns und 9 BP der Wiesenschafstelze auszugehen.
- Bei der aktuellen Kartierung waren zwei Zielarten – Feldlerche und Wiesenschafstelze – sowie der Fasan direkt auf den Maßnahmenflächen (teilweise mit mehreren BP) nachweisbar; die in 2021 dort festgestellte Gesamt-Zahl an Brutpaaren der beiden Zielarten erreichte dabei einen Spitzen-Wert von 8 BP.
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt 18 weitere, artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungsstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).

Ergebnisbericht für das Jahr 2021 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 25. November 2021



Dr. Jürgen Winkler  
(Dipl. Biologe)

## Listen und Tabellen

## Erläuterungen zu den faunistischen Listen

### I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

<b>RL-Status 0</b>	:	Bestand erloschen
<b>RL-Status 1</b>	:	vom Aussterben bedroht
<b>RL-Status 2</b>	:	stark gefährdet
<b>RL-Status 3</b>	:	gefährdet
<b>RL-Status 4</b>	:	potenziell gefährdet
<b>RL-Status V</b>	:	Vorwarnliste
<b>RL-Status G</b>	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>RL-Status D</b>	:	Daten unzureichend
<b>GF</b>	:	Gefangenenflüchtling
<b>II</b>	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
<b>III</b>	:	Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

### II) Verwendete Abkürzungen:

<b>HE</b>	:	Rote Liste Hessen
<b>D</b>	:	Rote Liste Deutschland
<b>BArtSchV</b>	:	Bundesartenschutzverordnung
<b>BNatSchG</b>	:	Bundesnaturschutzgesetz
<b>FFH-RL</b>	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
<b>VS-RL</b>	:	Vogelschutzrichtlinie
<b>EHZ</b>	:	Erhaltungszustand in Hessen
<b>Anh.</b>	:	Anhang
<b>Anl.</b>	:	Anlage
<b>Art.</b>	:	Artikel
<b>BV</b>	:	Brutvogel/Brutverdacht
<b>G</b>	:	Gast
<b>NG</b>	:	Nahrungsgast
<b>NI</b>	:	Nistgerät
<b>R</b>	:	Resident
<b>RS</b>	:	Randsiedler
<b>Ü</b>	:	Überflieger
<b>WG</b>	:	Wintergast
<b>BP</b>	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2021	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Vogelarten des Offenlandes									
<i>Alda arvensis</i>	Feldlerche	BV		V	3			X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	WG		3				X	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV						X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV		2	2			X	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	BV			III			X	
Sonstige Vogelarten									
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV		V	V			X	
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	BV						X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	Ü						X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG, Ü						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG				X		X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV						X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG		V				X	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG, Ü		V	3	X	X	X	X
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	NG						X	
<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG, RS						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG						X	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	NG		3	V			X	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	WG						X	X
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BV		V				X	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	DZ		3				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV						X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG				X		X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, RS						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG, RS		3	V			X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG		V		X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV						X	
Zwischensumme		31 (5+26)	12/13/2/4	11(3+8)	5 (2+3)	5 (0+5)	1 (0+1)	31 (5+26)	4 (0+4)

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2021	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Sonstige Vogelarten (Fortsetzung ...)									
Übertrag		31 (5+26)	12/13/2/4	11(3+8)	5 (2+3)	5 (0+5)	1 (0+1)	31 (5+26)	4 (0+4)
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV						X	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	RS		V	V			X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	BV						X	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV						X	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	NG						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG						X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV						X	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	WG						X	
<b>Artenzahl</b>		<b>45 (5+40)</b>	<b>22/17/2/4</b>	<b>12(3+9)</b>	<b>6 (2+4)</b>	<b>5 (0+5)</b>	<b>1 (0+1)</b>	<b>45 (5+40)</b>	<b>4 (0+4)</b>

! Arten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus bzw. ungünstigem EHZ sind rot unterlegt - insgesamt 21 Arten (3+18)

## Kartenteil

- Nachweiskarte 1 Fasan
- Nachweiskarte 2 Feldlerche
- Nachweiskarte 3 Rebhuhn
- Nachweiskarte 4 Saatkrähe
- Nachweiskarte 5 Wiesen-Schafstelze



**Karte 1: Nachweise Fasan**







